

Zeittafel

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **68 (2001)**

PDF erstellt am: **16.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Zeittafel

- 1519 Zwingli Leutpriester am Grossmünster
- 1520 Erste Regelung des Armenwesens («Satzung vom Almuosen»)
- 1523 Reformation
- 1525 Erstes Armengesetz («Ordnung und Artikel antreffend das Almuosen», Einsetzung Almosenamts, Almosenpflege und Almosenfonds)
- 1574/75 Erste Vorstösse im Zürcher Rat für die Einrichtung eines Waisenhauses
- 1618 Dreissigjähriger Krieg (Flüchtlinge in Zürich, darunter viele Waisenkinder)
- 1630 Erstes Schellenwerk, aus Kostengründen wieder geschlossen
- 1636 Petition der Synode der Geistlichkeit für ein «Weisen-Zucht- oder Fündelihuß» sowie Forderung der Landschaft nach einer Profossenordnung und einem Schellenwerk an den Zürcher Rat
- 1637 Zucht- und Waisenhaus mit Schellenwerk im ehemaligen Kloster Oetenbach, der Almosenpflege unterstellt
- 1639 «Ordnungen des Weisen- und Zucht-Huses am Oetenbach» (kein Exemplar vorhanden)
- 1648 Ende des Dreissigjährigen Kriegs
- 1652 «Ordnungen des Weisen- und Zucht-Huses am Oetenbach, Anno 1639 ufgerichtet und Anno 1652 umb etwas ernüeret und verbessert»
- 1657 «Satz- und Ordnungen des Zucht- und Weisenhuses am Oetenbach von 1657»
- 1659 ff. Kritik am ungesunden Aussehen der Waisenhauskinder und den Wohnverhältnissen, Debatten über die Trennung der Anstalten, besonders die Absonderung des Zuchthauses zwecks Vergrösserung
- 1699 Verlegung der Wohnräume der Waisen in den ersten Stock (minimale Verbesserung)
- 1707 ff. Fortsetzung der Debatte über die Trennung von Zucht- und Waisenhaus
- 1710 (Bau-)Kommission für ein neues Zuchthaus, Gutachten und weitere Beratungen
- 1756 Antrag der Kirchensynode für ein neues Zuchthaus
- 1761 Vorschlag für ein neues Waisenhaus, Auftrag an die Baukommission zwecks Überprüfung
- 1762 Erneuerte Almosenordnung für Stadt und Landschaft Zürich
- 1765 Entscheid für den Neubau eines Waisenhauses auf der Kornamtswiese und Verbleiben des Zuchthauses im Oetenbach
- 1771 Neues Waisenhaus auf der Kornamtswiese, Inkrafttreten der «Ordnungen und Satzungen vor das neue Waisenhaus in Zürich Ao 1770», der Almosenpflege unterstellt
- 1798 Helvetische Verfassung (Zentralstaat), Trennung der staatlichen (kantonalen) und städtischen Verwaltung, Einsetzung einer «Waisenhauskommission», der städtischen Armenkommission unterstellt
- 1803 Mediationsverfassung, Einsetzung der Waisenhauspflege, Waisenhaus dem Stadtrat unterstellt
- 1814 Restaurationsverfassung (neue Kantonsverfassung für Zürich, konservative Regierung)
- 1815 Bundesvertrag (Staatenbund), erste Verordnung über die Kinderarbeit in Fabriken
- 1829 Revidierte Waisenhausordnung: «Satzungen und Ordnungen für das Waisenhaus in Zürich», Waisenhaus dem Stadtrat unterstellt
- 1831 Regenerationsverfassung (liberale Regierung, repräsentative Demokratie)

- 1832 Neues Unterrichtsgesetz (Schulobligatorium), neue Schulordnung und Abschaffung der Kinderarbeit im Waisenhaus
- 1836 Armenordnung der Stadt Zürich vom 6. Februar 1836, Armengesetz des Kantons Zürich vom 9. Februar 1836
- 1837 Zweite Verordnung über die Kinderarbeit in Fabriken
- 1837 Reformierte Waisenhausordnung: «Statuten für das Waisenhaus der Stadt Zürich» (nicht auffindbar), Waisenhaus der städtischen Armenpflege unterstellt
- 1839 Zürich-Putsch, konservative Ära
- 1842 Abhörbogen der Waisenhauspflege (1842–1892)
- 1843 Reformierte Waisenhausordnung: «Statuten und Reglemente für die Waisen-Anstalt der Stadt Zürich» (Statuten 1837, Reglement 1843), Waisenhaus der städtischen Armenpflege unterstellt
- 1845 Liberale Ära (Wirtschaftsliberalismus)
- 1846 Gesetz über die Armenpolizei
- 1848 Bundesverfassung (Bundesstaat)
- 1859 Fabrikgesetz (nur geringfügige Verbesserungen)
- 1863/64 Revidierte Waisenhausordnung: «Statuten und Reglement für das Waisenhaus der Stadt Zürich» (Statuten 1863, Reglement 1864), Waisenhaus der städtischen Armenpflege unterstellt
- 1869 Neue Kantonsverfassung (direkte Demokratie)
- 1877 Neue Gemeindeordnung: Waisenhaus dem Engeren Stadtrat (bürgerliche Sektion) unterstellt. Erstes Eidgenössisches Fabrikgesetz